

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Hagen, Dolinschek, Tadler,
Kolleginnen und Kollegen
betreffend **Festlegung einer ausreichenden Öffnungszeit von Post-Geschäftsstellen**

eingbracht im Zuge der Debatte über den Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (319 d.B.): Bundesgesetz, mit dem ein Postmarktgesetz erlassen und das KommAustria-Gesetz geändert wird (459 d.B.)

Die Schließung der Postämter und die Reduktion der Öffnungszeiten der Post-Geschäftsstellen haben zu großer Verunsicherung bei der Bevölkerung geführt. Eine massive Verschlechterung der Qualität der Versorgung mit Postdienstleistungen ist zu befürchten. Daher haben auch über 140.000 Personen das Volksbegehren „Stopp dem Postraub“ unterstützt, dass vom 27. Juli bis 3. August 2009 stattfand. Die Umsetzung der Forderungen der Initiatoren des Volksbegehrens ist aber ausgeblieben.

Mit dem geplanten Postmarktgesetz kann aber die Aufrechterhaltung der Infrastruktur und die Sicherung von Postdienstleistungen zu gleichen Bedingungen für die gesamte Bevölkerung nicht garantiert werden. Es wurde zwar festgelegt, dass mindestens 1.650 Post-Geschäftsstellen zur Verfügung stehen müssen, jedoch wurde keine Mindestanzahl von eigenbetrieblenen Post-Geschäftsstellen (Postämtern) gemacht, die ein funktionierendes Geschäftsstellennetz gewährleisten sollten. Denn unklar bleibt, ob eine flächendeckende Versorgung der Post-Geschäftsstellen für die derzeitigen Standortgemeinden und mit dem derzeitigen Dienstleistungsangebot weiterhin zur Verfügung stehen wird.

Überdies sind auch die Regelungen über die Öffnungszeiten der Post-Geschäftsstellen unzureichend gelöst. Denn der Österreichischen Post AG wurden als Universaldienstbetreiber keine klaren Vorgaben über die Öffnungszeiten gemacht, damit eine qualitativ hochwertige Versorgung mit Postdienstleistungen sichergestellt werden kann. Anstatt die wöchentlichen Öffnungszeiten auszudehnen wurde lediglich an der Regelung der wöchentlichen Mindestöffnungszeit von 20 Wochenstunden festgehalten, obwohl bekannt ist, dass in den letzten Monaten das Post-Management bei vielen Postämtern die Öffnungszeiten auf 20 Wochenstunden reduziert haben.

Um eine weitere Ausdünnung des Versorgungsgrades der Bevölkerung mit Postdienstleistungen zu verhindern muss die vorgesehene Mindestöffnungszeit von 20 Wochenstunden, bezogen auf eine 5-Tageweche, dringend erhöht werden. Denn Post-Geschäftsstellen können nur dann attraktiv sein, wenn der Bevölkerung ausreichende Öffnungszeiten zur Verfügung stehen.

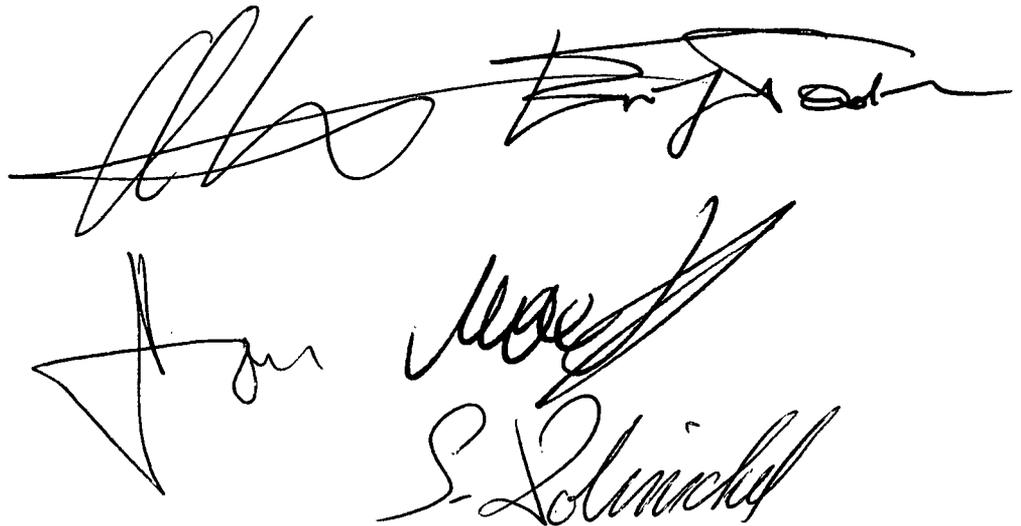
Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher nachstehenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird ersucht, zur Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Versorgung mit Postdienstleistungen eine Erhöhung der wöchentlichen Mindestöffnungszeit von weit über 20 Stunden bei den Post-Geschäftsstellen im Interesse der Bevölkerung und der Wirtschaft durchzuführen und dadurch beizutragen, dass die Arbeitsplätze im Postbereich nicht gefährdet werden.“

Wien, am 16. November 2009



The image shows four handwritten signatures in black ink, arranged in two rows. The top row contains two signatures, and the bottom row contains two signatures. The signatures are stylized and cursive, typical of handwritten text in a formal document.